

VERORDNUNG

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Absam vom 22.09.2022, kundgemacht am 26.09.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 3 beträgt:

Euro 2,53 pro m³ inkl. MwSt.
Mindestverrechnungsmenge für Wasser und Kanal € 92,70 pro Jahr inkl. MwSt.

2. Die Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswasser nach § 5 Abs. 5 beträgt:

Euro 0,81 pro m² inkl. MwSt.

3. Die Kanalbenützungsgebühr für Regenwassernutzung für Toiletten nach § 5 Abs. 6 beträgt:

Euro 26,35 pro Person und Jahr inkl. MwSt.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Absam vom 14.11.1969, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Wassergebühr nach §3 beträgt:

Euro 0,56 pro m³ inkl. MwSt.
Mindestverrechnungsmenge für Wasser und Kanal € 92,70 pro Jahr inkl. MwSt.

2. Nach § 6 Abs. (3)

Für solche Grundstücke beträgt der jährliche Wasserzins und die Kanalgebühr inkl. MwSt.:

a) Haushalt bis 4 Personen	€ 106,40	€ 480,70
für jede weitere Person	€ 11,20	€ 50,60
b) Gewerbebetriebe bis 3 Dienstnehmer	€ 53,20	€ 240,35
für jeden weiteren Dienstnehmer	€ 11,20	€ 50,60
c) für jeden Gartenbrunnen	€ 84,76	

Die **Großvieheinheiten** (GVE) werden für Wasser wie folgt berechnet:

Rinder und Pferde bis 1. Lebensjahr (Ziegen, Schafe und Schweine)	¼ GVE	€ 1,68	inkl. MwSt.
Rinder und Pferde von 1 - 2,5 Jahren	½ GVE	€ 3,36	-"
Rinder und Pferde ab 2,5 Jahren	1 GVE	€ 6,72	-"

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Mst. Manfred Schafferer
Bürgermeister

Angeschlagen, am 14.11.23
Abgenommen, am 29.11.23